

# ETHIK UND SOZIALWISSENSCHAFTEN

Streitforum für Erwägungskultur

EuS 2 (1991) Heft 4

## INHALT

### ZEHNTE DISKUSSIONSEINHEIT UND METAKRITIK

#### HAUPTARTIKEL

Ilse Modelmog: *Empirische Sozialforschung als Phantasietätigkeit* 521

#### KRITIK

Christiane Bender und Peter Atteslander: *Vom geteilten Verstandeswesen zum ganzheitlichen Gefühlswesen - eine Perspektive der Sozialforschung?* 532

Horst Berger: *Empirische Sozialforschung braucht Phantasie* 534

Elfriede Billmann-Mahecha: *Wider eine gefühlsmäßige Vereinnahmung von Forschungspartnern* 536

Hannelore Bublitz: *Zu Ilse Modelmogs Ausführungen über "Empirische Sozialforschung als Phantasietätigkeit": "Nicht nur der Kopf, sondern der ganze leiblich-seelische Organismus denkt" (Ludwig Feuerbach)* 537

Ulrich Druwe: *Feministische "Wissenschaft" und empirische Sozialforschung* 539

Dieter Jaufmann: *"Fliegenbeinzähler" ade und die Phantasie an die Macht?* 540

Gerhard Kleining: *Empirische Sozialforschung als Entdeckungsverfahren, nicht als Phantasietätigkeit* 541

Helmut Kromrey: *Ein Leserbrief* 543

Christine Kulke: *Phantasie M(m)acht Erkenntnis* 544

Elisabeth List: *"Sag mir, was Du fühlst ..."* 545

Manfred Lötsch: *Empirische Sozialforschung als Verstandestätigkeit* 547

Werner Loh: *Wissenschaft und Liebe* 549

Peter Müller: *Soziologie auf dem Weg zur Subjektwissenschaft?* 551

Ulrike Popp-Baier: *Wenn ihr's nicht fühlt, ihr werdet's nicht erjagen ...* 553

Regine Reichwein: *Zur Notwendigkeit einer Ethik des Eingreifens und des Zerstörens von Trennendem* 554

Brigitte Scheele: *Statt unvernünftiger Betroffenheit: betroffene Vernunft als regulative Zielidee sozialwissenschaftlicher Beobachtung/Befragung* 556

Rainer Schnell: *Ein Leserbrief* 558

Stefan Titscher: *Forscher Wahn* 559

Claudia von Werlhof: *Ein Leserbrief* 560

#### REPLIK

Ilse Modelmog: *Wissenschaft - und keine Romanze* 561

#### METAKRITIK

Elisabeth Jandl-Jäger: *Perspektiven der Erkenntnis* 567

## ELFTE DISKUSSIONSEINHEIT

**HAUPTARTIKEL**

Peter Starlinger: *Probleme der Gentechnologie* 573

**KRITIK**

- Stephan Albrecht: *Das größte Risiko ist die Ahnungslosigkeit* 583  
 Arno Bammé: *Kompetenz und Verantwortung* 586  
 Birgit Born: *Gentechnologie - Herausforderung des demokratischen Rechtsstaates* 588  
 Franz Gerd-Witte: *Nur wissenschaftliche Probleme - keine ethischen?* 591  
 Rainer Hohlfeld: *Dilemmata des biotechnischen und biomedizinischen Fortschritts* 593  
 Bernhard Irrgang: *Verantwortete Forschungsfreiheit bei der Anwendung der Gentechnik* 595  
 Matthias Kettner: *Robuste Bauernweisheiten eines Genetikers?* 597  
 Regine Kollek: *Restriktiver Diskurs und verschleierte Risiken* 599  
 Jürgen Maaß: *ICH, Interesse und Struktur - zum Rahmen des Dialoges* 602  
 Liselotte Mettler: *Aus der Sicht der Reproduktionsmedizin* 603  
 Hans Mohr: *Schwierigkeiten mit der Gentechnologie* 605  
 Walter Nagl: *Gentechnologie zwischen Anspruch und Wirklichkeit* 606  
 Wolf-Dieter Narr: *Wohlgefällige Entwarnung* 609  
 Katharina Rehmann: *Die Gedanken sind frei - Zu den ungeklärten Problemen der Gentechnologie* 612  
 Jozef St. Schell: *Ein Leserbrief* 614  
 Martin Reinhard Schneider: *Erörterungen zur Problematik der Gentechnologie - Kritische Anmerkungen zum  
 Expertentum* 615  
 Heinz Seesing: *Mehr Wissen - bessere Politik* 617  
 Ludwig Siep: *Ingenieure der Natur?* 618  
 Karen Strehlow: *Gedanken über die Unerschütterlichkeit des Genforschers* 619  
 Ursel Theile: *Vom Lernen, Lehren und Verstehen* 621  
 Manfred Wichelhaus: *Beherrschung und Bewahrung der Schöpfung* 623  
 Reiner Wimmer: *Gentechnologische Risiken und szientistische Selbstmißverständnisse* 624  
 Gereon Wolters: *Gentechnik: ethische und andere Probleme* 626  
 Karin Zänker: *Zur Akzeptanz und Akzeptierbarkeit von Gentechnologie* 627

**REPLIK**

Peter Starlinger: *Die Risiken der Gentechnologie* 629

## ANHANG

**BRIEF** Briefwechsel zum Hauptartikel "Töten als Therapie? ..." zwischen Werner Brill und Alfons Matheis 637

**EuS-PROGRAMM** 640

**EuS-STATUT** 641

**LISTE DER BEIRATSMITGLIEDER VON EuS** 642

**LISTE DER VERÖFFENTLICHUNGSVORHABEN FÜR EuS** 644

## Metakritik

### Perspektiven der Erkenntnis

Elisabeth Jandl-Jäger

((1)) Erkenntnis ist eine Frage der Perspektive, aus der sie erworben wird, wäre eine sehr verkürzte Zusammenfassung der verschiedenen Kritiken zu Ilse Modelmogs Artikel "Empirische Sozialforschung als Phantasietätigkeit". Tatsächlich haben alle KritikerInnen diesen Aspekt explizit oder implizit berührt. Der Artikel erscheint eine derartige Einsicht geradezu herauszufordern. Der derzeitige Stand der Diskussion über die Anwendung von Methoden in der empirischen Sozialforschung entspricht ebenfalls dieser Einsicht. Seit die

Öffentlichkeit (Wer ist das? Politiker? Medien?) den Wert von Umfrageforschung oder Volkszählungsdaten positiv würdigt und bei Entscheidungen berücksichtigt, ist vielleicht nicht zufällig unter den Sozialwissenschaftlern die Diskussion der Methoden der empirischen Sozialforschung ausgebrochen. Auf der einen Seite stehen jene, für die die Gesetze der empirischen Umfrageforschung uneingeschränkt Gültigkeit haben und auf der anderen Seite diejenigen, die die qualitativen Forschungsmethoden - häufiger als die besseren - uneingeschränkt befürworten. Dazwischen befindet sich eine wachsende Gruppe jener, die die Wahl der Methoden vom Erkenntnisinteresse und Forschungsziel abhängig machen möchten. Löttsch ((5)) fordert die Adäquatheit der Methoden in Hinblick auf das Forschungsziel. Nach seiner Meinung entspricht einer Vielfalt sinnvoller Fragestellungen eine Vielfalt von Methoden. Der Streitpunkt liegt vielmehr darin: Was taugt wofür? (Löttsch ((6)). Die verschiedenen Forschungsrichtungen und -Methoden produzieren verschiedene Bilder der Wirklichkeit, die selber wieder reflektiert werden können. Keine produziert eigentlich Erkenntnis (Kleining ((4)). Trotzdem sind empirische Untersuchungsergebnisse Mittel der Konstruktion sozialer Wirklichkeit (List ((2)).

So lange aber keine allgemein gültigen Normen für die Anwendung dieser oder jener Methoden bestehen, ist die Entscheidung, welche Methoden verwendet werden, argumentationsbedürftig. Dieser Argumentationsbedarf besteht aber nicht nur im Sinne einer methodischen Begründung sondern auch im Sinne einer ethischen Rechtfertigung. Wenn Sozialwissenschaft wirksam ist bei der Gestaltung der Gesellschaft, müssen ethische Überlegungen zwangsläufig größere Bedeutung haben. Soziologen vergessen gern, daß in der empirischen Sozialforschung das Problem aus der Welt der Handlung kommt und die Ergebnisse der Forschung wieder in diese Welt eingebracht werden. Soziologische Theorie ist daher sowohl für die Entwicklung des Forschungsdesigns als auch für das Verständnis der Rolle der soziologischen Theorie in der Gesellschaft von Bedeutung. Eine Reflexion über empirische Sozialforschung erlaubt auch ein erweitertes Verständnis über die Effekte des Feedback von Ergebnissen und wie diese Effekte sich unterscheiden können, je nach dem, an welchem Punkt die Ergebnisse ins System zurückgeführt werden, von Bedeutung. Coleman (1990) stellt eine Verbindung zwischen Struktur der Gesellschaft und der Art der angewandten empirischen Sozialforschung her. Soziologische Schulen sind entstanden, zur Blüte gekommen und wieder verfallen parallel mit dem Lebenszyklus bestimmter Forscher, die die Richtung dominant bestimmt haben. Aber die Entwicklung dieser Schulen steht auch im Zusammenhang mit Veränderungen in der Gesellschaft.

In diesem Sinne darf die Diskussion zum Artikel Modelmogs auch als Ausdruck der gesellschaftlichen Veränderungen verstanden werden. Als ich vor mehr als 20 Jahren Soziologie zu studieren begann, wäre eine Arbeit wie die von Modelmog als unwissenschaftlich abgelehnt worden. Es gab damals zumindest in Wien noch klare Vorstellungen, was in der empirischen Sozialforschung richtig und falsch ist. Wie manche andere Sozialforscher scheinen sich Schnell und Druwe von diesem Standpunkt nicht weit entfernt zu haben.

In den letzten 20 Jahren erlebte aber die ethnologische Forschung einen neuen Höhepunkt und auch die Frauenforschung und Forschung über Minderheiten entwickelte sich. Ähnlich wie zu Zeiten der Chicago School werden die Forschungsarbeiten auf diesem Gebiet von staatlichen oder privaten Forschungsfonds als im engeren Sinn nicht interessierte Dritte finanziert. Es besteht wohl eine grundsätzliche politische Überzeugung, daß Frauen oder Minderheiten im Sinne sozialer Reformen gefördert werden sollten, aber die Financiers dieser Forschung sind nicht im engeren Sinn Partei. Auch die häufig verwendeten qualitativen Forschungsmethoden - orientiert gegenüber der Umfrageforschung oder auch der Social Policy Forschung an einem verschiedenen Forschungsinteresse - läßt in mancher Hinsicht an die Chicago School denken. Bei diesen Forschungen geht es nicht zuletzt darum, Vorurteile zu bekämpfen und die Rechte von Minderheiten und Benachteiligten zu erweitern. Unter der Perspektive der Ethik soll dadurch Minderheiten Gerechtigkeit widerfahren, Verantwortung für den Umgang miteinander übernommen werden, das Selbstbewußtsein, die Autonomie von Minderheiten soll durch diese Forschung affirmativ gestärkt werden. Dieser Aspekt wird auch von Modelmog (Replik ((3)), Popp-Baier ((4))) in ihrer Forderung nach egalitärer, kommunikativer Beziehung zwischen Forscher und Subjekt und Reichwein ((3)), die darauf hinweist, daß Menschen nicht Objekte sind, sondern nur so behandelt werden, betont.

Die Diskussion dreht sich auch um den Platz der abendländischen Wissenschaftstradition. Eine Entwicklung jüngerer Zeit ist, daß immer mehr Gesellschaften sichtbar multikulturell sind und Minderheiten stärker auffallen. Ein Versuch, neue Umgangsformen zu etablieren, könnten unter anderem jene Überlegungen sein, wie sie Modelmog und einige KritikerInnen darstellen.

Die bisherige Entwicklung zeigt Unterschiede im Hinblick auf die Absichten, die mit der empirischen Sozialforschung verbunden sind. Das Interesse liegt aber in jedem Fall am Einfluß auf soziales Handeln. Im Falle der Chicago School war der Einfluß auf soziales Handeln eher zufällig, diffus und indirekt. Zur Zeit der Blüte der Umfrageforschung wurde diese durchgeführt, um eine bestimmte Information für eine spezifische Entscheidung geben zu können. Social Policy Forschung sollte vor allem Feedback über die Effekte des sozialen Handelns liefern. Selbstreflexion der Soziologie hat uns darauf hingewiesen, daß durch diese Art von Forschung die Ziele nicht immer erreicht werden und auch das soziale Handeln nicht dementsprechend durchgeführt wird.

((2)) Eine explizite Anwendung der Handlungstheorie führt bei Coleman zu einer Reihe von Fragen, die auch für ethische Überlegungen in der empirischen Sozialforschung von Bedeutung sind (Coleman, 1990).

1. Welches ist das (Sub)System der Handlung, das die angewandte Sozialforschung informieren möchte?

- a) Wer sind die Akteure, die die Ressourcen kontrollieren und Interessen an diesem System haben?
- b) Was sind die Interessen der Akteure?

- c) Was sind die Interessen der Akteure an der Information, die durch die Forschung gefunden werden kann?
- d) Wie ist die Verteilung der Kontrolle der Ressourcen, die für dieses Handlungssystem relevant ist?
2. Welche ist die korrekte Handlungsweise des Soziologen, der die angewandte Forschung durchführt?
- a) Wessen Agent ist der Soziologe?
- b) Welches sind die relevanten Überlegungen des Soziologen bei der Entscheidung in eine bestimmte Agentenbeziehung einzutreten?
- c) Was ist die korrekte Handlung beim Design der Forschung?
- d) Was ist die korrekte Handlung in der Übermittlung der Forschungsergebnisse zurück an die Welt der Handlung?
3. Was entscheidet die Verwendung der Ergebnisse der Forschung?
- a) Wer verwendet sie?
- b) Unter welchen Bedingungen wird sie verwendet?

Während die Fragen zu Punkt 1 und 3 durch Analyse der Gegebenheiten zu klären sind, sind die Fragen nach dem korrekten Vorgang beim Design der Forschung und der korrekten Handlung bei der Übermittlung der Forschungsergebnisse normative Fragen.

Zu diesen Punkten nehmen die KritikerInnen in unterschiedlichem Ausmaß Stellung. Die hauptsächliche Argumentation bezieht sich natürlich auf Punkt 2. Die Reflexion über das eigene Tun ist wesentlicher Bestandteil der Soziologie. So wird von Billmann-Mahecha in einem kritisch reflexiven Prozeß auch der Umgang mit den im Forschungsprozeß auftretenden Gefühlen und Motivationen der Beteiligten verlangt ((7)). Jaufmann ((8)) spricht für mehrere KritikerInnen, wenn er eine deutliche Reflexion der eigenen Vorgehensweise in der empirischen Sozialforschung fordert.

((3)) Zu diesen normativen Fragen nach der korrekten Handlungsweise des/der SoziologIn kann von verschiedenen ethischen Standpunkten aus Stellung bezogen werden. Der moralistische Standpunkt befaßt sich mit der praktischen Tätigkeit des Handelns und Entscheidens. Der Hinweis darauf, was moralisch richtig ist, ruft beim Angesprochenen meist Widerstand hervor (Könnte es sein, daß sich manche KritikerInnen von Modelmog's Artikel in dieser Weise angesprochen gefühlt haben?).

Im Gegensatz dazu stehen die technizistischen Ethiker, die Techniken vermitteln, mit deren Hilfe man Handlungen untersuchen kann, sie versuchen aber nicht für die Anderen zu unterscheiden (Churchill und Cross, 1986). Im Sinne einer sophistischen Ethik wäre man bereit, jede beliebige Seite jeder beliebigen Meinung mit Argumenten zu vertreten und sich nicht darum zu kümmern, ob die Argumente moralische Traditionen oder wissenschaftliche Wahrheiten unterminieren könnten. Sofern der Ethiker über seine Beratungstätigkeit hinaus keinerlei Verantwortung für den Beratungsgegenstand hat, im Gegensatz zum Sozialforscher, Klienten oder Betroffenen, könnte der Eindruck entstehen, daß eine Meinung gekauft würde. Die andere Seite der sophistischen Ethik

ist allerdings, daß sie eine große Distanz zu jeder Art von Tradition hat, sowie in der sprichwörtlichen Bereitschaft der Sophisten einem Argument grundsätzlich zu folgen, wo auch immer es hinführen möge. Für den Sozialwissenschaftler hätte es zur Folge, daß er ständig versuchen muß, in kritischer Distanz zu den professionellen Normen zu bleiben, aus denen Einsichten über professionelle Werte hervorgehen können. Die Zweideutigkeit und Heimatlosigkeit dieser Aufgabe ist Verpflichtung wie auch Vorteil.

((4)) Coleman selbst weist auf die Bedeutung der Gerechtigkeit hin. Empirische Sozialforschung sollte wie das Recht neutral sein in Bezug auf die beteiligten Akteure. Sozialforschung sollte nicht eine Gruppe von Akteuren im System bevorzugen. Das Verhältnis von Individuen und korporativen Akteuren, von Individuen untereinander, und zwischen korporativen Akteuren wirft die Frage nach einem gerechten Ausgleich von Interessen, nach der Freiheit des Einzelnen auf. Müller ((2)) weist in dieselbe Richtung, wenn er aufzeigt, daß der Forschungsprozeß immer stärker technisiert wird. Dadurch wird die Forschungsmethode zum Symbol für die Glaubwürdigkeit des Forschers und des Resultats. Das Forschungsinstrument hilft zwischenmenschliche Nähe vermeiden und garantiert "emotionale Neutralität". Ein gerechter Ausgleich von Interessen ist dadurch nicht gegeben. Die Gestaltung der Forschungspraxis als kommunikative Teilnahme an fremder Lebensform und unbedingter Achtung vor dem anderen versteht Popp-Baier ((6)) als gerechte Lösung.

John Rawls (1975) formulierte eine Vertragsethik: Jedermann hat gleiches Recht auf das umfangreichste Gesamtsystem gleicher Grundfreiheiten, das für alle möglich ist. Soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten müssen folgendermaßen beschaffen sein:

- a) sie müssen unter der Einschränkung des gerechten Spargrundsatzes den am wenigsten Begünstigten, den größtmöglichen Vorteil bringen, und
- b) sie müssen mit Ämtern und Positionen verbunden sein, die allen gemäß fairer Chancengleichheit offenstehen. Vorrang der Freiheit: Die Gerechtigkeitsgrundsätze stehen in lexikalischer Ordnung; demgemäß können die Grundfreiheiten nur um der Freiheit willen eingeschränkt werden und zwar in folgenden Fällen:
- a) eine weniger umfangreiche Freiheit muß das Gesamtsystem der Freiheiten für alle stärken;
- b) eine geringere als gleiche Freiheit muß für die davon Betroffenen annehmbar sein.

Vorrang der Gerechtigkeit vor Leistungsfähigkeit und Lebensstandard: Der zweite Gerechtigkeitsgrundsatz ist dem Grundsatz der Leistungsfähigkeit und Nutzenmaximierung lexikalisch vorgeordnet; die faire Chancengleichheit ist dem Unterschiedsprinzip vorgeordnet und zwar in folgenden Fällen:

- a) eine Chancenungleichheit muß die Chancen der Benachteiligten verbessern;
- b) eine besonders hohe Sparrate muß insgesamt die Last der von ihr Betroffenen mildern.

Es soll in diesem Zusammenhang noch darauf verwiesen werden, daß in verschiedenen Gesellschaften unter Gerechtigkeit die verschiedenste Behandlung von Menschen ver-

standen wird. Als Beispiel seien hier genannt die Behandlungen aller Menschen, so daß alle Ergebnisse proportional zu ihren Beiträgen erhalten, alle als Gleiche behandelt werden, alle gemäß ihren Bedürfnissen, gemäß ihren Fähigkeiten, gemäß ihren Anstrengungen, gemäß ihren Fertigkeiten behandelt werden, so behandelt werden, daß alle die gleiche Möglichkeit haben, ohne externe Begünstigung oder Diskrimination miteinander in Konkurrenz zu treten, gemäß Angebot und Nachfrage auf dem Markt behandelt werden, gemäß den Bedürfnissen des Allgemeinwohls, gemäß dem Prinzip der Reziprozität und so behandelt werden, daß niemand unter ein festgesetztes Minimum fällt.

Wenn das Prinzip Gerechtigkeit auf empirische Sozialforschung angewendet werden soll, so sind dabei vor allem die Ziele der Forscher, der Geldgeber, der Untersuchungsobjekte und weiterer Beteiligter zu überlegen. Scheele ((5)) fordert, daß von Forschungsansätzen ausgegangen wird, die die positiven Entwicklungsmöglichkeiten des Menschen als Zielideen explizieren und dann entsprechend diesen Ideen eine Forschungspraxis zu etablieren, die die Annäherung an diese Ziele fördert.

Coleman (1990) stellt die Frage nach dem (Sub)System der Handlung, das die angewandte Sozialforschung informieren möchte. Gerechte Forschung müßte allen Beteiligten die gleichen Grundfreiheiten geben. Die ethische Begründung der Forschungsfrage nimmt Bezug auf die möglichen Interessenlagen der zu beforschenden Personen (Billmann-Mahecha ((6)). Im Bereich der Forschung sind diese Grundfreiheiten wohl in erster Linie im Recht auf Information über durchgeführte Forschung und in der Verteilung ökonomischer Ressourcen zu sehen, so daß auch Forschungen nicht nur im Interesse der korporativen Akteure sondern auch von Personen vorgenommen werden können. Als Beispiel sei hier auf die Evaluationsstudien, die amerikanische Colleges über ihre zukünftigen Studenten durchführen, hingewiesen (Collegeaufnahme-tests). Finanziert wird diese Forschung von den Bewerbern. Aber das gleiche Interesse über Information über die Colleges selbst besteht auch für die Bewerber. Diese Information ist aber nicht leicht erhältlich. Es ist für die Bewerber schwierig, etwas über Drop out Raten in Erfahrung zu bringen, über die Lehrenden eines bestimmten College, über das Ausmaß des Drogenkonsums am Campus usw. Vergleichbare Forschungen sind in Europa nur in Ansätzen bekannt, und da vornehmlich aus der Presse (Spiegelbericht über die deutschen Universitäten). Eine ähnliche Situation besteht im Wissen des korporativen Akteurs Spital über die Patienten. Umgekehrt sind die Patienten auf den "guten Ruf" angewiesen. Diese Liste ungerechter Verteilung von Forschungsressourcen ließe sich fortführen und es ist eigentlich überraschend, daß hier nicht eine größere Gerechtigkeit von den Betroffenen und den Sozialwissenschaftlern eingefordert wird.

Auf der Ebene eines Interviews für die empirische Sozialforschung könnte Gerechtigkeit hinsichtlich der funktionellen Beziehungen oder Komplementarität sowie hinsichtlich der Stellung in der Hierarchie der Macht untersucht werden, auf der Ebene der Interaktion zwischen den Beteiligten am Interview und den inneren Zuständen der Beteiligten. Bender

und Atteslander ((13)) sind der Meinung, daß Frauenforschung zur Aufklärung der sozialen Konstruktion von Gefühl und welche sozialen Fesseln dadurch gelegt werden, beitragen könnte. Wissenschaft könnte den Bereich sozialer Selbstreflexion und potentieller sozialer Aushandlungsinhalte und die soziale Gerechtigkeit erweitern. Demnach wäre hier also auf verschiedenen Ebenen eine gerechte Verteilung der Interessen zu schaffen.

Wenn man das Interview nach den Auffassungen des symbolischen Interaktionismus betrachtet, wäre auch hier die Komplementarität zwischen den Beteiligten wesentlich. Modellmog ((2)) postuliert, daß diese Gerechtigkeit in der Regel im Interview nicht herstellbar ist bzw. nur unter ganz besonderen Bedingungen. Von Titscher ((2)) wurde der Gedanke eingeführt, daß auch der Interviewte an dem Interview ein Interesse haben kann. Für den Befragten besteht die Möglichkeit, die eigenen Gedanken darzulegen, die er/sie sich zu einem bestimmten Thema gemacht hat und sich dabei selbst mehr Klarheit über eigene Gefühle und Gedanken zu schaffen (Wie oft wird einem schon so intensiv zugehört wie in einem Interview?)

Schließlich sei noch darauf verwiesen, daß Gerechtigkeit auch bei der Übermittlung der Forschungsergebnisse an die interessierte Öffentlichkeit häufig nicht berücksichtigt wird. Das Recht auf Information darf in der heutigen informationsüberfluteten Welt auch so ausgelegt werden, daß der Forscher die Verantwortung dafür trägt, daß die interessierten Beteiligten von den Forschungsergebnissen erfahren. Nach meiner Erfahrung wird diesem Punkt von den ForscherInnen praktisch keine Bedeutung beigemessen bzw. wird nur selten eine "Marketing-Strategie" für das eigene Forschungsprodukt entworfen.

Eng damit verknüpft ist natürlich die Verwendung der Forschungsergebnisse, nämlich wer sie verwendet und unter welchen Bedingungen. Aus den Erfahrungen mit der Evaluationsforschung ist in mir der Eindruck entstanden, daß diesbezügliche Forschungsergebnisse vor allem von jenen verwendet werden, die keine Autorität bzw. Macht haben. Wenn sie von denen verwendet wird, die Autorität und Macht haben, dann passiert das eigentlich nur dann, wenn sie sich in einer schwachen Position befinden. Mangel an formaler Autorität braucht in der Regel Legitimation aus anderen Quellen. In diesem Sinn kann empirische Sozialforschung sehr wohl zur Gerechtigkeit in unserer modernen Gesellschaft beitragen. Sozialforschung wird auch eher dann angewendet, wenn ein Konflikt über eine bestimmte Entwicklung besteht. Das bedeutet nicht unbedingt, daß die Konfliktauflösungspotentiale der Sozialforschung benützt werden, häufig wird ein Ergebnis nur als Legitimation verwendet.

((5)) Verantwortung: Im Sinne der 6. Stufe der moralischen Entwicklung nach Kohlberg (Kohlberg und Turiel, 1971) können Gerechtigkeit und Verantwortung nicht als selbstständige moralische Prinzipien betrachtet werden. Es geht darum, Überlegungen zur Fürsorge und Gerechtigkeit miteinander zu verbinden. Jonas (1979) ist der Meinung, daß sich aus der vorausgedachten Gefahr selbst die neuen Pflichten der neuen Macht ableiten lassen. Dieses Vorausdenken von Gefahren sowie auch das Vorausdenken der Pflichten

setzt Phantasietätigkeit voraus. Strotzka (1983) versteht Verantwortung als Pflicht der Macht, als nicht reziprokes Verhältnis. Als Beispiele nennt er exemplarisch die Verantwortung von Eltern oder Politikern. Auf die Kontroverse von Gilligan (1984) und Kohlberg (1984) und Kohlberg et al. (1983) soll hier nicht näher eingegangen werden.

Aus dem, was bereits für Gerechtigkeit gesagt wurde, läßt sich die Verantwortung der empirischen Sozialforschung ableiten. Soweit sich SozialforscherIn in einer Position der Macht befindet, hat er/sie auf jeden Fall eine nicht reziproke Verantwortung zu übernehmen. Eine Sichtweise des Menschen und der Gesellschaft nach dem Bild der Naturwissenschaften machen den Befragten zur Sache (List ((6))). Die Verantwortung des Forschers für den Erkenntnisprozeß liegt klar auf der Hand. Diese Verantwortung erstreckt sich auf jeden Fall auch auf möglichen Schaden oder Verletzungen, die durch den Forschungsprozeß angerichtet werden können. Gewalt ist im Forschungsprozeß nur dann vermeidbar, daß Objekte ihre Subjektivität in Form von Interaktion und Kommunikation einbringen können (Popp-Baier ((3))). Dies gilt selbstverständlich nicht nur für den einzelnen Gesprächspartner, sondern auch für die Forschungsziele, die Durchführung und Verwertung der Forschung. Die Verantwortung der SozialforscherIn, dafür welche Themen zur Beforschung ausgewählt werden, auf welcher Seite SozialforscherIn am gesellschaftlichen Geschehen teilnimmt, besteht natürlich ebenfalls. Modelmog (Replik ((6))) will Gefühlspotentiale in der qualitativen Sozialforschung als bewußten Vorgang integrieren. Dadurch meint sie eine Befragungssituation herstellen zu können, durch die die Aussagen authentisch werden, weil relevante Persönlichkeitsanteile und emotionale Bewußtsinhalte zur Sprache kommen.

((6)) Autonomie: Die volle Universalisierbarkeit des moralischen Urteils nach Kohlberg erfordert selbständige Moralprinzipien, die ihrerseits wieder universalisierbar sein müßten. Universalität im Sinne von Kant ist gleichbedeutend mit formaler Gerechtigkeit oder Unparteilichkeit. Prinzipien wie Gerechtigkeit, Gleichheit und Achtung vor der Person werden als zusätzliche Erfordernisse eingebracht. Autonomie nach Maßgabe verallgemeinerbarer Prinzipien stellt eine Kontroverse zwischen Utilitaristen, Kantianern und Diskursethikern dar. Höffe (1986) stellt die Frage nach dem Leitziel, daß in der Erziehung verfolgt werden soll. Handelt es sich bei diesem Leitziel um soziales Wohlergehen (im Sinne des Utilitarismus), um Autonomie (im Sinne von Kant, Kohlberg oder Rawls) oder um den Diskurs (im Sinne von Apel und Habermas). In jedem der drei Fälle handelt es sich aber um eine Interpretation postkonventioneller Moral. Kohlberg bezeichnet die Stufen 5 und 6 der moralischen Entwicklung als postkonventionelle Moral. Kohlbergs postkonventionelle Moral ist keine ethische Theorie, die aus lauter neuen Elementen zusammengesetzt ist, sie schließt an die Tradition Kant's und Rawls an, indem sie deren zentrale Position aufgreift und durch empirische Untersuchungen zu unterstützen versucht. Nach der Erlangung einer konventionellen Sozialisation von Werten und Normen steht die Möglichkeit zur Weiterentwicklung der Werte und Normen in Richtung übergreifende, postkonventionelle ethische Maßstäbe. Kohlberg versteht darunter die Suche nach allgemein gültigen Maßstäben, nicht welche Maßstäbe für den Einzelnen akzeptabel wären.

Die Fähigkeit zur Autonomie, die nicht gleichbedeutend mit Freiheit ist, stellt unter anderem in Pädagogik und Psychotherapie eine erstrebenswerte Persönlichkeitsentwicklung dar. Autonomie allein ist aber kein Garant dafür, daß ein Mensch moralisch denkt und handelt. Die Möglichkeit der autonomen Wahl für einen Beforschten, an der Forschung teilzunehmen oder nicht oder nur teilweise teilzunehmen ist von Seiten des Forschers in der Regel erwünscht und daher für das Ergebnis vorteilhaft. Der autonome Forschungspartner wird in der Lage sein, Aussagen über sich und zum Gegenstand der Forschung zu machen. Die gemeinsame Anstrengung der Beteiligten an der Interaktion wie Modelmog (Replik ((6))) sie fordert, kann zu einem gemeinsamen Produkt führen. Sie versteht darunter einen auf Gegenseitigkeit und Veränderung bezogenen Prozeß. List ((6)) sieht latente Gewalt darin, daß Befragte unter Umständen nicht widersprechen können. Autonome Befragte haben die Möglichkeit der Wahl. Die Wahrung der Autonomie der Befragten durch ForscherIn wird auch von Popp-Baier ((6)) verlangt.

Im Sinne der Forschungsgerechtigkeit könnte der autonome Forscher in der Lage sein, Forschungsthemen zu finden, deren Erforschung im Interesse einer größeren gesellschaftlichen Gerechtigkeit liegen. Die Autonomie des Forschers wird auch bei Überlegungen angesprochen, wessen Agent er ist, welche Überlegungen zu einer bestimmten Agentenbeziehung geführt haben, welches das korrekte Design für eine Forschung ist und was die korrekte Vorgangsweise der Übermittlung der Forschungsergebnisse betrifft. Der Autonomie des Forschers und Erforschten kommt bei jedem Schritt des Forschungsvorhabens große Bedeutung zu, weil erst dadurch gewisse Entscheidungsspielräume möglich sind.

((7)) Phantasie: Obwohl sich unter psychoanalytischem Gesichtspunkt sagen ließe, daß fast alle Vorstellungen von Ethik aus einer zwanghaften Grundhaltung stammen, gab es seit Epikur Ethiker, die Lust als höchstes Gut anerkannten. Die komplexen Leistungen der Phantasie liegen in einer Steigerung und Ausweitung des gesamten Lebensraumes. Das gilt sowohl für Spiele, in denen zunächst an neuartigen Aufgaben unbekannte Lebensbereiche erschlossen werden, besonders aber für religiöse und künstlerische Phantasie. Sie kann helfen, Gewohnheiten der Wahrnehmung, des Denkens und des Handelns aufzubrechen und damit neue Erfahrungen herbeizuführen. "Körperlich-sinnliche und geistige Vorgänge sind im Erkenntnisprozeß eins" (Bublitz ((8))). Die Bindung der Phantasie der sinnlichen Erfahrungen und Einsicht an Kopf und Körper zugleich wird von Bublitz verlangt.

Feyerabend (1979) sieht zwei Möglichkeiten, aus den Schwierigkeiten der Gegenwart herauszukommen:

"1. Teilnahme an Bürgerinitiativen

2. eine zweite Möglichkeit ist der Versuch, die Menschen zu unterhalten. Ein lachender Mensch zeigt sich von seiner besten Seite - man liebt ihn, er sieht intelligent aus (viel intelligenter als ein Mensch, der eine seiner "tiefen Überzeugungen" erklärt), er taucht auf kurze Zeit aus dem Ozean von Angst, Elend, Selbstsucht auf, in den ihn sein Schicksal geworfen hat und wo er gewöhnlich von den "Wahrheiten" seiner Erzieher festgehalten wird. Das Scherzen, die Unterhaltung, die Illusion, nicht die "Wahrheit" macht uns frei.

Aber leben wir nicht in einer von den Wissenschaften gestalteten Welt und müssen wir daher nicht die Wissenschaft studieren? Ganz gewiß! Wenn ein Land von Heuschrecken überfallen wird, dann studiert man Heuschrecken, um sie loszuwerden, nicht um sie zu Landesgottheiten zu erheben." (Feyerabend, 1979, S. 213).

Kleining würde wohl Variante 1 von Feyerabend unterstützen, da er meint, nicht so sehr Phantasie sei gefragt, sondern Entdeckungstätigkeit ((5)).

Hier ließe sich eine Verbindung zu Kohlbergs Stufe 5 und 6 der moralischen Entwicklung herstellen. Wenn Kohlberg der Meinung ist, daß eine gerechte Lösung für ein moralisches Dilemma jene ist, die für alle Parteien akzeptabel ist, wobei man davon ausgeht, daß jeder als frei und gleich betrachtet wird und nicht wissen soll, in welcher Rolle er selbst in der zu entscheidenden Situation beteiligt ist, gibt es kaum geeignetere Möglichkeiten als Phantasie. Phantasie ist die Voraussetzung, daß die moralische Entwicklung überhaupt die Stufe erreichen kann, aber Humor kann ein Mittel der Lösung eines moralischen Konflikts sein. Müller ((4)) sieht Phantasie und Gemeinschaftlichkeit als Abwehr technokratischer Entmündigung und geeignet zur Überwindung von Resignation. Die soziale Entwicklung wird dadurch offen für Diskurs und demokratischen Einfluß. Einer emanzipatorischen Sozialwissenschaft könnten dabei neue Aufgaben zuwachsen. Phantasie ermöglicht die Vorstellungen, die im Rahmen einer soziologischen Forschung von Interesse sind. Sie ermöglicht auch diese Übernahme von Verantwortung, weil erst durch Phantasie vorstellbar wird, welche Konflikte ein Geschehen mit sich bringen kann. Phantasie wird häufig als lustbetonte Aktivität verstanden, die im Gegensatz zu Arbeit steht. Soziologische Forschung ist zu einem großen Teil Phantasietätigkeit: die Entwicklung eines Forschungsproblems, das Suchen der Forschungsfinanzierung (vielleicht nicht immer so lustvoll), die Entwicklung des Designs, die Interpretation der Daten, die Rückführung der Ergebnisse in die Welt des Handelns. Auf Seiten des Forschungsobjekts, besteht die Möglichkeit der Auseinandersetzung in der Phantasie mit Problemen, Gefühlen und Meinungen - die Möglichkeit zum Probandeln. Daraus kann sich ein phantasievolleres, gemeinsames Produkt von Interviewer und Interviewtem ergeben.

Gerechtigkeit, Verantwortung, Autonomie und Phantasie wurden als moralische Begriffe dargestellt und ihre Anwendbarkeit auf die empirische Sozialforschung in Ansätzen (die die Phantasie der Autorin zuläßt) untersucht.

((8)) "Erkenntnis ist ein auf Auseinandersetzung beruhender, sich verändernder Prozeß, der subjektive Bezogenheit als Defizit manifest werden läßt" (Modelmog, Replik (7)). Erkenntnis kommt aber aus der Perspektive, aus der wir soziales Geschehen betrachten. Die vielfältigen Kritiken zu Modelmogs Artikel sind dafür ein weiterer Beweis. Es scheint keine Frage zu sein, daß auch empirische Sozialforscher dem Gesetz, daß das Sein das Bewußtsein bestimmt, unterworfen sind. Im Sinne einer ethischen Betrachtung wäre aber eine gerechte empirische Sozialforschung wünschenswert. Dazu müßten die Achtung vor der Würde des Menschen und seine Autonomie aber auch die Beziehungen zu anderen Menschen, ja zur Menschheit insgesamt, sowie Fragen der

Gerechtigkeit und der Verantwortung beachtet werden. Ethik als Teil der praktischen Philosophie soll als praktische Theorie verstanden werden, die nicht um des Wissens willen, sondern um des Handelns willen eingesetzt wird. Das bedeutet, daß man nicht darauf hoffen kann, ein endgültiges, vollständiges oder umfassendes Gedankengebäude vorzufinden und das zu kontrollieren. Ethik und sozialwissenschaftliche Bemühungen haben gemeinsam, daß sie einen Vorbegriff vom Guten - oder vom Besseren - haben müssen. Sie antizipieren einen besseren Zustand, eine bessere Zukunft. Das bedeutet auch, daß dadurch deutlich gemacht wird, daß hier ein Mangel vorliegt oder Leiden besteht. "Um aber das mangelhafte Sein feststellen zu können, braucht man die Vorstellung, die Phantasie eines Seins, daß kein Defizit, keinen Mangel aufweist, daß sozusagen in sich gut ist und somit als Vorbild für das defiziente Sein dienen kann" (Pieper, 1979, S. 19).

### Literatur

- CHURCHILL, L., CROSS, A. (1986): *Moralist, technician, sophist, teacher/learner: Reflections on the ethicist in the clinical setting*. *Theor. Med.* 7: 3-12
- COLEMAN, J.S.: *Foundations of social theory*, Harvard University Press, Cambridge and London, 1990
- FEYERABEND, P.: *Erkenntnis für freie Menschen*, Suhrkamp, Frankfurt a.M. 1979
- GILLIGAN, C.: *Die andere Stimme. Lebenskonflikte und Moral der Frau*. Piper, München, 1984
- HÖFFE, O.: *Autonomie und Verallgemeinerung als Moralprinzipien. Eine Auseinandersetzung mit Kohlberg, dem Utilitarismus und der Diskursethik*. In: Oser, F., Fatke, R., Höffe, O. (Hrsg.): *Transformation und Erziehung*, Suhrkamp, Frankfurt am Main, 1986
- JONAS, H.: *Prinzip Verantwortung*. Insel Verlag, Frankfurt a.M., 1979
- KOHLBERG, L.: *Zur kognitiven Entwicklung des Kindes*. Suhrkamp, Frankfurt a.M., 1974
- KOHLBERG, L., TURIEL, E.: *Recent research in moral development*. Holt, New York, 1971
- KOHLBERG, L., LEVINE, C., HEWER, A.: *Moral stages: A current formulation and a response to critics*. Karger, Basel, 1983
- PIEPER, A.: *Pragmatische und ethische Normenbegründung: Zum Defizit an ethischer Letztbegründung in zeitgenössischen Beiträgen zur Moralphilosophie*. Alber, Freiburg i.Br. und München, 1979
- RAWLS, J.: *Eine Theorie der Gerechtigkeit*. Suhrkamp, Frankfurt a.M., 1975
- REITER-THEIL, S.: *Autonomie und Gerechtigkeit*. Springer-Verlag, Berlin, Heidelberg und New York, 1988
- STROTZKA, H.: *Fairneß, Verantwortung, Fantasie. Eine psychoanalytische Alltagsethik*. Deuticke, Wien, 1983

### Adresse

Univ.-Doz. Dr. Elisabeth Jandl-Jäger, Universität Wien, Universitätsklinik für Tiefenpsychologie und Psychotherapie, Währinger Gürtel 18-20, A-1090 Wien